

KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling

Ordentliche Hauptversammlung
(virtuelle Hauptversammlung) der KRONES AG
am Montag, den 17. Mai 2021, 14.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der KRONES AG,
Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling.

Bericht des Vorstands zu **Tagesordnungspunkt 7**



Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7

(Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung)

Zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 17. Mai 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, das genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) zu schaffen.

Das bisherige genehmigte Kapital wurde von der Hauptversammlung am 15. Juni 2016 für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet der Vorstand zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung über die Gründe für die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien diesen Bericht.

Das Genehmigte Kapital 2021, wie es in Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagen wird, soll an die Stelle des bisherigen genehmigten Kapitals treten, das mit Ablauf des 15. Juni 2021 ausläuft. Durch die vorgeschlagene Änderung des § 4 Abs. 4 der Satzung soll dem Vorstand weiterhin in gleichbleibendem Umfang die Möglichkeit eingeräumt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 10 Millionen zu erhöhen. Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, bei Bedarf nach neuen Eigenmitteln und günstiger Kapitalmarktsituation flexibel zu handeln. Für

diesen Fall erscheint dem Vorstand ein Betrag von bis zu Euro 10 Millionen erforderlich. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die Ermächtigung sieht jedoch vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausnehmen kann. Spitzenbeträge können sich aus den jeweiligen Emissionsvolumen und der Darstellung eines praktikablen Bezugsverhältnisses ergeben. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ermöglicht die Ausnutzung der vorgeschlagenen Ermächtigung unter Beibehaltung eines glatten Bezugsrechtsverhältnisses. Der Bezugsrechtsausschluss fördert die Praktikabilität der Kapitalerhöhung und erleichtert die Abwicklung der Aktiengabe mit Bezugsrecht der Aktionäre. Der Wert von Spitzenbeträgen pro Aktionär ist darüber hinaus regelmäßig gering. Der Aufwand für die Ausgabe von Aktien ohne einen Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge wäre demgegenüber deutlich höher. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Da sich der Ausschluss des Bezugsrechts bei der unter Tagesordnungspunkt 7 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Ermächtigung nur auf Spitzenbeträge beschränkt, ist ein möglicher hieraus resultierender Verwässerungseffekt zum Nachteil der Aktionäre gering.

Der Vorstand hält den Ausschluss des Bezugsrechts beim Genehmigten Kapital 2021 in dem beschriebenen Umfang aus den vorstehenden Gründen für sachlich gerechtfertigt.

Konkrete Pläne für eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung der Ermächtigung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist.

Sofern der Vorstand während eines Geschäftsjahrs die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 ausnutzt, wird er in der folgenden Hauptversammlung hierüber berichten.

Neutraubling, März 2021



Christoph Klenk
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Norbert Broger
Mitglied des Vorstands (CFO)



Thomas Ricker
Mitglied des Vorstands (CSO)



Markus Tischer
Mitglied des Vorstands



Ralf Goldbrunner
Mitglied des Vorstands